

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2023
Nr. 30
Mittwoch, 20.12.2023
von Seite 185 bis 188

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	186
Haushaltssatzung des Kommunal-Diakonischen-Wohnungsverbandes Heide für das Haushaltsjahr 2023	Seite	186
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 11.01.2024	Seite	188
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärung des bürgerlichen Ortsbeiratsmitgliedes Stefan Lorenzen ist festzustellen, dass Herr Lorenzen keinen Beruf oder eine andere Tätigkeit ausübt, die für die Ausübung seines Mandats von Bedeutung sind.

25746 Heide, 11.12.2023
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Kommunal-Diakonischen-Wohnungsverbandes Heide für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 12 der Satzung des Kommunal-Diakonischen Wohnungsverbandes Heide in der Fassung vom 03.07.2019 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit - GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein S. 122) und der §§ 77 ff. der GO für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 04.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	381.900	Euro
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	393.400	Euro
	einem Jahresüberschuss von	0	Euro
	einem Jahresfehlbetrag von	- 50.000	Euro

2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	379.400	Euro
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	320.900	Euro
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	Euro
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	81.200	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	Euro
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	Euro
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	175.000	Euro
4.	Der Verbandsumlage auf	20.800	Euro

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.200,00 €.

Gem. Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 12.12.2023 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

25746 Heide, den 31.01.2023
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide

Gez.
(Oliver Schmidt-Gutzat)
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 11.01.2024

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Aus terminlichen Gründen findet der nächste Sprechtag am Donnerstag, den 11.01.2024 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.

Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 07.12.2023
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister